



## **Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst**

Der Bundesrat hat am 27. März 2015 das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in der vom Bundestag am 6. März 2015 verabschiedeten Fassung gebilligt. Der Vorstand hat im Jahr 2016 eine Zielgröße für den Frauenanteil für beide Ebenen unterhalb des Vorstands mit 33,3 % für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2020 festgelegt, der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 29. Juni 2016 betrug 11%. Zum 29. Juni 2020 beträgt der Frauenanteil für beide Ebenen unterhalb des Vorstands 20% und konnte gegenüber der Festlegung im Jahr 2016 nahezu verdoppelt werden. Die avisierte Zielgröße wurde noch nicht erreicht, da bisher keine weitere bereits besetzte Position in beiden Ebenen unterhalb des Vorstands in der Vakanz zur Neubesetzung stand und ggf. durch eine Frau besetzt werden konnte. Der Vorstand hat im Jahr 2020 die Zielgröße für den Frauenanteil für beide Ebenen unterhalb des Vorstands mit 33,3 % für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2024 festgelegt. Der Aufsichtsrat hat erstmals in seiner Sitzung vom 08. Mai 2018 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 50,0% und für den Vorstand von 33,3% für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Neuss, 29. Juni 2020  
Neusser Bauverein AG  
Der Vorstand